

„Wettkampfpass für Alle“ Neuregelungen bezüglich der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe DSV-Mitglieder,

am Wochenende tagten der Hauptausschuss und das Präsidium des Deutschen Schwimm-Verbandes mit dem Auftrag des Verbandstages, eine Entscheidung hinsichtlich des zukünftigen Ablaufs und der Preisgestaltung unseres Wettkampfpasssystems zu beschließen. Die Tagung erbrachte nachfolgende Regelungen:

Zum einen sind einige Regelungen neu zum anderen wurden alte Regelungen nur mit der neuen Begrifflichkeit versehen.

Definition Wettkampf:

Wettkampf im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen ist jede Wettkampfveranstaltung, an der Mitglieder von mehr als einem Verein im Bereich des DSV teilnehmen.

Klärung weiterer Begrifflichkeiten:

Die zukünftigen Regelungen enthalten nur noch zwei Elemente:

1. Die einmalige, lebenslange **Registrierung**, die mit der Ausgabe einer persönlichen ID-Karte bestätigt wird.
2. Die **Jahreslizenz**. Diese wird für den Bereich Schwimmen nur als „virtuelle Lizenz“ existieren. Für die Fachsparte Wasserball wird es einen zusätzlichen, jährlich erneuerbaren Lizenznachweis in Papierform geben. Für Wasserspringen und Synchronschwimmen werden ebenfalls jährlich erneuerbare Lizenznachweise diskutiert.

Registrierung

Durch den Verbandstag in Zwickau wurde der Beschluss bereits gefasst, dass jeder, der an einer Wettkampfveranstaltung teilnimmt, registriert sein muss. Die Registrierung ist **ab dem 01.01.2005** ohne Altersbeschränkung **einmalig** vorzunehmen und ist unabhängig von der Zahlung einer Jahreslizenz.

Die Registrierung wird auf einem Formular durchgeführt. Zuständig für die Registrierung ist die DSV-Geschäftsstelle. **Alle Inhaber von gültigen Wettkampfpässen sind registriert.** Eine erneute Registrierung ist nicht erforderlich.

Für die Erstregistrierung wird eine einmalige Registrierungsgebühr von 10,-- € erhoben.

Durch die DSV-Geschäftsstelle wird eine Bestätigung der Registrierung versandt. Auf dem Begleitschreiben und auf der ID-Karte wird unter Anderem die Registrierungsnummer mitgeteilt.

Startrechtswechsel

Alle Startrechtswechsel werden **ab dem 01.01.2005 durch die DSV-Geschäftsstelle** vollzogen. Die gemäss WB erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag (Antragsformular als Download unter dsv.de erhältlich) beizufügen. Die Gebühr beträgt 35,00 € pro Start-

rechtswechsel. Die pauschalen Verwaltungsgebühren bei Übertritt ganzer Abteilungen in eine Startgemeinschaft o.Ä. mit mehr als 10 SportlerInnen betragen 350,-- €.

Jahreslizenz

Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr (Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres) ist pro Jahr an den DSV eine Jahreslizenz für die Teilnahme an **allen** Wettkampfveranstaltungen, an denen mehr als ein Verein teilnimmt, zu zahlen. **Die Gebühr hierfür beträgt ab dem 01.01.2006 €12,00.**

Sonderregelung bei mehrfachen Startrechten für mehrere Fachsparten

Bei Startrechten für mehrere Fachsparten und unterschiedlichen Vereinen ist **jeweils** die Jahreslizenz **pro Startrecht** zu zahlen.

Zweitstartrecht

Die Verwaltungsgebühren für die Erteilung des Zweitstartrechts betragen 35,-- €. Das Zweitstartrecht wird von der DSV Geschäftsstelle erteilt.

Übergangslösung für 2005:

Im Jahr 2005 ist gemäss der gültigen Wettkampfbestimmung bei amtlichen Wettkämpfen ab Bezirksebene wie bisher ein Pass, versehen mit einer Wertmarke für das Jahr 2005, vorzulegen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt ungültig werdenden Pässe sind **automatisch** bis zum **31.12.2005** verlängert.

Die Wertmarke ist in diesen Pass einzukleben. **Die Wertmarken sind wie bisher bei den Landesschwimmverbänden zu beziehen.** Neue Wettkampfpässe können wie bisher bezogen werden, sind aber – wie ausgeführt – nur bis zum 31.12.2005 gültig. Die Gebühr für die Erstaussstellung des Wettkampfpasses für amtliche Wettkämpfe beträgt 10,-- €.

Ende 2005 verlieren alle vergebenen Pässe automatisch ihre Gültigkeit und werden durch eine ID-Karte kostenfrei ersetzt.

Die notwendigen Anpassungen der WB bzw. der Wettkampfordnung sind in Vorbereitung und werden am 26.02.2005 vom Ausschuss für Satzungs- und Rechtsfragen beraten und vom Hauptausschuss gemäß Verbandstagsbeschluss beschlossen.

Weitere Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen o.g. Punkten werden in Kürze veröffentlicht und auch an dieser Stelle kommuniziert.

DSV-WB-Koordinator
Manfred Dörrbecker

Generalsekretär
Jürgen Fornoff